

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 23 b - 2. Änderung mit Erweiterung im Bereich der Eichendorff-, Mastholter- und Lipperoder Straße zwischen Bundesbahn und der Westf.-Landes-Eisenbahn

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 b lag u. a. ein Entwurf des Verkehrsingenieurs Goldbeck zu Grunde, nach dem sowohl die Lipperoder- (L 749) als auch die Mastholter Straße (K 4484) bemessen wurden.

Die Mastholter Straße bekommt durch den Ausbau der Ortsverbindung Eichendorffstraße - Beckumer Straße eine derartige Verkehrsbelastung, dass sie in diesem Bereich vierspurig auszubauen ist. Die durchgeführten Verkehrszählungen an dieser Stelle bestätigen den Ausbau in diesem Ausmaß.

Durch Beschluss des Planungs- und Gestaltungsausschusses vom 12.11.1970 wurden in dem o. g. Bebauungsplan einschneidende Änderungen hervorgerufen, so dass eine erneute Auslegung erforderlich wird.

Nach dem Gesamtentwässerungsplan, aufgestellt vom Ing.-Büro Dahlem, landespolizeilich genehmigt am 23.04.1969, können die Grundstücke nach dem Trennsystem entwässert werden.

Lippstadt, den 26.01.1971

Baudezernent

gez.: Rieber
Städt. Baudirektor

Stadtplanungsamt

gez.: Magiera
Stadtplaner